

Beim nachstehend näher beschindung eine Beschränku

einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

3. 3	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnun	g	Тур	
e1*2002/24*0249***	KTM	950 Supermoto	/ R	LC8	
Felge <u>vorne:</u> Nur original Serienfelge 3,50x17	solo / mit	uck <u>vorne</u> (kalt): t Gepäck ; Sozius .4 / 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> Nur original Serie 5,50x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,6 / 2,9 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)			180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)		
ContiSportAttack 3			ContiSportAttack 3		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
Auflagen: ja X	nein				
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt <u>nicht</u> mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## **WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 19.08.2016 Korbach, 19.08.2016



Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und

Hiermit bestätige ich die Ubereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.